

Presseinformation

Ersatzbaustoffverordnung am Ziel: Verbindlicher Start 2023

Bundeseinheitliches Regelwerk für Ersatzbaustoffe beschlossen

Düsseldorf, 28.06.2021

Am 25. Juni 2021 hat der Bundesrat die „Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“ – kurz Mantelverordnung – verabschiedet.

Die Ersatzbaustoffverordnung als Teil der nun bundeseinheitlich verbindlichen Grundlage für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung mineralischer Abfälle tritt zwei Jahre nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird es eine neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geben.

Michael Stoll, Geschäftsführer der REMEX GmbH. „Als einer der Marktführer für die Herstellung von Ersatzbaustoffen begrüßen wir den Abschluss des Verfahrens um die Ersatzbaustoffverordnung. Seit vielen Jahren plädieren wir von REMEX für einen ressourcenschonenden Einsatz von Natur- und Ersatzbaustoffen. Mit dem nun vorliegenden Regelwerk ist die Grundlage geschaffen, um die von uns schon lange geforderten Fortschritte beim Mineralstoffrecycling zu erreichen.“

REMEX sieht mit der Mantelverordnung auch die deutschen Nachhaltigkeitsziele gestärkt. Wird doch durch die Aufbereitung und Nutzbarmachung des größten Abfallstroms in Deutschland

- die Ausbeutung natürlicher Ressourcen wie Kies, Sand, Naturstein vermieden,
- die Deponierung mineralischer Abfallströme reduziert,
- durch die Nutzung von wiedergewonnenen Recyclingmetallen der CO₂-Ausstoss bei der Metallproduktion verringert.

Der neuen Verordnung liegt ein detailliertes wissenschaftliches Fachkonzept zugrunde, das die Stoffeigenschaften der mineralischen Ersatzbaustoffe mit den zulässigen Einbauweisen verknüpft. Zwischen Fachverbänden, Bundesländern und Ministerien im Rahmen der Entwicklung intensiv erörtert, spiegelt es den aktuellen Stand wissenschaftlicher und praktischer Kenntnisse wider und wird als Grundlage einer wissenschaftlichen und unabhängigen Betrachtungsweise anerkannt.

Zu den wesentlichen Entlastungen der Ersatzbaustoffverordnung gehört, dass beim ordnungsgemäßen Einbau in technische Bauwerke oder Verfüllungen künftig das Erfordernis für eine wasserrechtliche Erlaubnis entfällt. Abhängig von dem eingesetzten Ersatzbaustoff und dessen Menge wird es für Verwender künftig lediglich Anzeigepflichten geben.

Die Auswirkungen des neuen Regelwerks werden von der Bundesregierung auf Grundlage der abfallwirtschaftlichen Entwicklung evaluiert. Dies schließt ein mehrjähriges wissenschaftlich begleitetes Monitoring ein. Bei Bedarf können zwei Jahre nach ihrer Einführung Anpassungen an der Verordnung vorgenommen werden.

Den Zeitraum bis zum endgültigen Inkrafttreten der Mantelverordnung im Jahr 2023 wird REMEX nutzen, um die Umsetzung der neuen Vorgaben vollumfänglich vorzubereiten. Bis dahin bleibt es in der Praxis bei den bundeslandspezifischen Regelwerken für Ersatzbaustoffe.

Hintergrundinformationen

Die REMEX GmbH mit Sitz in Düsseldorf ist spezialisiert auf Mineralstoffentsorgung und -recycling sowie Bodenbehandlung und Altlastensanierung, Bergversatz und Deponiebetrieb. Das Unternehmen zählt zu den größten Herstellern von Ersatzbaustoffen in Europa. International betreibt die Gruppe mehr als 60 Standorte. REMEX erzielt mit mehr als 800 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von rund 550 Millionen Euro. Das Unternehmen gehört zur weltweit tätigen REMONDIS-Gruppe.

Weitere Informationen:

REMEX GmbH

Dipl.-Ing. Astrid Onkelbach, MSc
Leitung Marketing und Produktmanagement
Am Fallhammer 1
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 17160-190
Internet: www.remex.de
Email: astrid.onkelbach@remex.de